

Der richtige Einstieg in das Badevergnügen

Der Sprung ins kühle Nass ist nicht Jedermanns Sache. Mancher möchte lieber behutsam ins nasse Vergnügen gleiten. Oder hinaus, denn auch der sichere und bequeme Ausstieg aus dem Teich muss gewährleistet sein. Ein- und Ausstiege haben bei Schwimm- und Badeteiche aus gestalterischen und funktionalen Gründen große Bedeutung. Bei herkömmlichen Pools ist dies auf Grund senkrechten Mauern sehr leicht mittels einer Leiter zu lösen. Da Schwimm und Badeteiche sehr naturnah gestaltet werden müssen für diese Detailpunkte durch Planer und Unternehmer praktikable und sichere Lösungen angeboten werden.

Die Lösungen unterscheiden sich stark in Form und Ausführung. Als Ein- und Ausstiege kommen u.a. in Frage:

- Leitern
- Strände.
- Treppen

Die Anforderungen an die Ein und Ausstiege werden in diversen DIN-Normen (DIN EN 13451, DIN 7938) und der GUV 18.14 geregelt. Auch die neue FLL-Richtlinie zur Planung, Bau und Instandhaltung von Schwimm- und Badeteichanlagen (derzeit im Gelbdruck vorliegend) beschäftigt sich mit diesem Thema. Gefordert werden im öffentlichen Bereich Ein- und Ausstiege, die in einer ausreichenden Anzahl vorhanden sein müssen.

Besonders beim Übergang von Schwimm- und Nichtschwimmerbereich müssen Ausstiegsmöglichkeiten vorgehalten werden. Was eine 'ausreichende Anzahl' ist, darüber schweigen sich die Richtlinien leider aus. Auch in den KOK Richtlinien für den Bau von Bädern ist von einer konkreten Anzahl nichts zu erkennen, was Planer, Unternehmern und Bauherrn unter Umständen in arge Bedrängnis im Falle eines Unfalls bringen kann. Einzig in der GUV 18.14 finden sich konkrete Mengenangaben.

Konkret wird dagegen auf die Materialien zur Herstellung und die Lage im Becken von Leitern und Stegen eingegangen. Aus hygienischen Gründen bzw aus Gründen der Unfallgefahr lehnen beide Richtlinien die Verwendung von biologischem Baumaterial, also Holz (Bongossi, Eiche oder Lärche), für Leitern und Handläufe ab. Das widerspricht natürlich dem Wunsch und Empfinden der meisten Bauherrn, die sich beim Bau von Stegen auf Harthölzer einheimischer oder tropischer Herkunft verlassen. Probleme werden vorwiegend in der Bildung von rutschigen Belägen durch Algen gesehen. Auch die Haltbarkeit spielt eine Rolle, da ständige Feuchtigkeit Holzmaterialien angreift, morsch macht und zur Fäulnisbildung führen kann, die in öffentlichen Bädern immer vor dem Hintergrund vorgeschriebener Hygienewerte gesehen werden muss. Das Mittel der Wahl sind hier also die Edelstahlleitern, die mit geriffelten, sprich rutschfesten Stufen als sicherheitstechnisch

und hygienisch unbedenklich gelten. Bei den Anforderungen an die Konstruktion dieser Beckenleitern toben sich die Richtlinien richtig aus: Stufenabstand, Holmquerschnitt, Holmabstand, Holmhöhe und Breite der Trittstufen sind in den KOK Richtlinien aufs genaueste festgelegt. Freiraum für gestalterische Möglichkeiten gibt es da kaum. Geht man davon aus, dass die KOK Richtlinien, zumindest teilweise, auch für die Schwimmteiche als Stand der Technik gelten können, bleiben nur noch Edelstahleinstiege und gemauerte Einstiege für Schwimmteiche übrig. Die, was häufig vergessen wird, geerdet sein müssen.

Ein weiterer und häufig gewählter Einstieg in Schwimm und Badeteiche sind flache Ufer in Form von Stränden. Zu beachten ist, dass der Belag aus gewaschenen Sand oder Kies nicht in die Schwimmzone getragen wird. Vielerorts wird daher eine Fixierung aus Magerbeton gewählt, um die runden Kiesel vor dem Abrutschen zu sichern. Die Gefahr der Veralgung und die damit verbundene Rutschgefahr ist bei Stränden als wesentlich geringer einzustufen als bei Treppen aus Naturstein oder Holz, da diese Bereiche auch durchströmt werden müssen.

Bei der Materialauswahl für Treppen ist auf die Rutschfestigkeit sowie Unfallgefahr zu achten. Da diese Bereiche bis unter den Wasserspiegel geführt werden neigen diese zur Veralgung, was einen höheren Pflegeaufwand bedeutet. An Materialien werden gerne Naturstein, Beton oder Teichsäcke verwendet. Zusätzlich muß immer ein Handlauf vorgesehen werden.

Bisher gelten die gängigen Richtlinien nur für öffentliche Anlagen, private Bauherrn können somit ihren Wunscheinstieg wählen. Welche Richtlinien bei einem Gerichtsstreit angesetzt werden hängt schlussendlich vom Richter ab. Die DGfNB e.V. Lüneburg wird sich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen um auch in Zukunft naturnahe Einstiege zu ermöglichen

Jörg Baumhauer
Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V.
Bei der Ratsmühle 14
21335 Lüneburg
Telefon 07000 - 700 87 87
Telefax 07000 - 700 8786
redaktion@dgnfb.de
www.dgnfb.de